



## **Nutzungsbedingungen des Grillplatzes in Heidenrod Nauroth**

Als Grundlage der Nutzungsbedingungen dient die Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Grillplätze in Heidenrod vom 02.12.1992 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14.06.2007. Diese wird durch die nachfolgenden Nutzungsbedingungen konkretisiert und ergänzt, lesen Sie sich daher auch die Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Heidenrod durch, diese finden Sie unter nachfolgendem Link:

<https://www.heidenrod.de/download/38-benutzungs-gebuehrenordnung-grillplaetze/>.

1. Es ist eine Kautions i.H.v. 50€ vor der Vermietung zu entrichten. Diese wird vollständig bei ordnungsgemäßer Übergabe der Mietenden an den Beauftragten des Ortsbeirates durch ebendiesen wieder übergeben.
2. Die Nutzungsgebühr beträgt 30€ für Heidenrod Bürgerinnen und Bürger, 50€ für nicht- Heidenrod Bürgerinnen und Bürger und 70€ für eine gewerbliche Nutzung.
3. Der Müll ist vom Mieter, von der Mieterin vollständig zu beseitigen und selbstständig zu entsorgen.
4. Die Toilette ist, sofern sie benutzt wurde, gereinigt zu übergeben.
5. Die Grillstelle ist zu säubern, das Grillrost ist gereinigt dem Ortsbeirat zu übergeben.
6. Für Schaden an der Einrichtung haften die Nutzerinnen und Nutzer, eine notwendige Instandsetzung und deren Kosten werden von den Nutzerinnen und Nutzer getragen.
7. In den Sommermonaten ist ein Vorhalten von einem 10 Liter Wasserkanister an der Feuerstelle Pflicht.
8. Der Ortsbeirat kann aufgrund einer bestehenden Waldbrandgefahr die Nutzungserlaubnis kurzfristig zurückziehen.
9. Sollte ein Notstromaggregat gewünscht sein, ist dies selbstverständlich extern beim Ortsbeirat zu erfragen. Hier wird eine Nutzungsgebühr i.H.v. 10€ fällig, nach der Nutzung ist das Gerät vollständig aufgetankt und dem Ortsbeirat funktionstüchtig zu übergeben. Eine Kautions von 30€ wird erhoben. In den Sommermonaten kann es bei akuter Waldbrandgefahr dazu kommen, dass der Ortsbeirat das Notstromaggregat nicht zur Verfügung stellt.